

Nutzungsordnung für den FV-Vereinsbus – Kennzeichen H-ST 1926

1. Der Förderverein Herrenfußball TSV Stelingen e.V. stellt vorrangig den Mitgliedern der Herren-Fußballsparte und auch anderen Sparten gegen Entgelt die Nutzung des Vereinsbusses zur Verfügung. Eine Überlassung des Busses ist nur möglich, wenn hierüber eine schriftliche Überlassungsvereinbarung geschlossen wird.
2. Der Bus wird mit handelsüblichem Dieselmotorkraftstoff betankt und der jeweilige Nutzer verpflichtet sich den Bus vollgetankt wieder abzugeben.
3. Der/die Fahrer/-in hat das Fahrzeug sorgfältig zu nutzen und die im Handschuhfach liegende Betriebsanleitung zu beachten, sodass jederzeit die Betriebsicherheit gewährleistet ist. Außerdem muss vor Fahrtantritt das Fahrzeug auf Verkehrssicherheit überprüft werden. Sichtbare Schäden (innen – außen), Sauberkeit im Innenraum und vollständige Fahrtenbuchführung des/der vorherigen Nutzers/-in sind zu prüfen und festgestellte Mängel im Übergabeprotokoll zu dokumentieren. Essen im Bus sollte vermieden werden. Flecken im Polster sind ein Mangel und müssen bei Abgabe des Busses angegeben werden. Bei Verunreinigung des Innenraumes wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 50 Euro erhoben. Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.
4. Der Bus ist für maximal 8 Personen + 1 Fahrer/-in zugelassen. Die Nutzung setzt einen gültigen Führerschein der Klasse B voraus. Das Mindestalter des/der Fahrers/-in muss 23 Jahre betragen. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen, deren Gepäck und Sportausrüstung. Ausgehändig wird das Fahrzeug nur dem Fahrer unter Vorlage einer gültigen Fahrerlaubnis. In Anbetracht der Verantwortung für die Fahrzeuginsassen muss der/die Fahrer/-in die Straßenverkehrsordnung (StVO) in besonderer Weise befolgen.
5. Der/die Fahrer/-in verpflichtet sich zur sorgfältigen Führung des im Bus liegenden Fahrtenbuches (Handschuhfach). In diesem sind Datum, Fahrtziel (Strecke), Fahrer/-in, Km-Stand zu Beginn und Ende der Fahrt sowie der Zweck der Fahrt leserlich einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen.
6. Das Führen des Fahrzeuges unter Einflüssen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, ist strengstens untersagt (z.B. Drogen, Medikamente, Alkohol, o.ä.). Das Rauchen im Bus ist verboten. Der Bus repräsentiert den TSV Stelingen und deshalb wird um einen angemessenen Fahrstil gebeten.
7. Der Standort des Busses ist in Stelingen am Sporthof und wird vom Beauftragten des Förderverein Herrenfußball TSV Stelingen e.V. übergeben. Der Bus ist, wenn keine andere Vereinbarung erfolgt, dort in Empfang zu nehmen und auch wieder im gereinigtem und vollgetanktem Zustand dort zu der vorher vereinbarten Zeit auch wieder abzugeben.
8. Fahrten ins Ausland sind frühzeitig mit dem Vorstand des FV zu klären. Eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vorstands ist notwendig.
9. Der Fahrer ist verpflichtet darauf zu achten, dass alle Insassen angegurtet sind. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, deren Körpergröße 150 cm unterschreitet, dürfen nur in zugelassenen Kindersitzen befördert werden. Es dürfen maximal 9 Personen einschließlich Fahrer befördert werden. Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht inklusive möglicher Anhängerlast darf nicht überschritten werden.
10. Im Falle eines Unfalls ist dieser durch die Polizei aufzunehmen und mit einem Aktenzeichen dokumentieren zu lassen. Es ist generell untersagt ein Schuldeingeständnis abzugeben. Ein Unfall ist umgehend dem Bus-Beauftragten und dem Vorstand des FV anzuzeigen. Ein Unfallbericht (siehe Handschuhfach) ist auszufüllen. Der Unfall (Schäden, Unfallort etc.) ist mit Fotos bzw. Skizzen zu dokumentieren und die Personalien der am Unfall beteiligten Personen sind mit Adresse und notwendigen Versicherungsdaten (Name, Sitz der Versicherung, Versicherungsnummer) festzuhalten – ebenso die Personalien von Zeugen.
11. Der/die Fahrer/-in haftet für alle Schäden und Wertminderungen, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Verhalten und/oder unsachgemäßer Nutzung und Fahrten unter Alkoholeinfluss durch eigenes hinzutun und/oder Fehlverhalten der Mitfahrer, entstehen. Verletzt der/die Fahrer/-in die Mitwirkungspflicht, so trägt er/sie die Beweislast dafür, dass der Unfall nicht auf einem grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruht. Bei Diebstahl haftet der/die Fahrer/-in, wenn ein schuldhaftes Verhalten, wie z.B. die nachlässige Abstellung des Fahrzeuges nachzuweisen ist. Geldstrafen, Bußgelder und/oder Ordnungswidrigkeiten sind vom Fahrer/-in selbst zu tragen. Über jegliche Schäden am oder im Bus hat der/die Nutzer/-in den Beauftragten bei der Rückgabe zu unterrichten. Sämtliche Verluste an Fahrzeugpapieren, Schlüsseln oder Fahrzeugzubehör sind bei Rückgaben anzugeben. Die entstehenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.
12. Der/die Nutzer/-in erkennt mit der Unterschrift umseitig diese Nutzungsordnung uneingeschränkt an und verpflichtet sich, die oben beschriebenen Bedingungen einzuhalten.
13. **Anzurufende Rufnummern bei Pannen**

Mo. - Fr. 08-18Uhr und Sa. 08-12Uhr

an allen übrigen Zeiten, sowie an Feiertagen

alternativ: Autohaus Hänjes

Tel.: 0761 – 4548 – 160

Tel.: 0761 – 4548 – 199

Tel.: 0511 – 784433



www.tsv-stelingen.de/fussball/herren/foerderverein
Vereinsregister Nr. 202005 - Amtsgericht Hannover, Steuernummer: 27/209/08880
Vereinskonto: Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80) Konto-Nr. 910199418
IBAN DE91 2505 0180 0910 199 418 BIC SPKHDE2HXXX

